



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

Geplante Neufassung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeindegebrauchs an Fließgewässern – so genannte Kanuverordnung

Öffentliche Bekanntmachung (öffentliche Auslegung)

Der Entwurf einer Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeindegebrauchs an Fließgewässern liegt in der Zeit vom

**22.11.2021 bis einschließlich 21.12.2021
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Dienststunden**

sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig ist er auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Dienstleistungen – Wasserwandern (Anmeldung) in das Internet eingestellt.

Anregungen und Bedenken können bis zum 21.12.2021 bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27356 Rotenburg, Hopfengarten 2, Zimmer 250 vorgebracht werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, diese per E-Mail an naturschutz@lk-row.de oder auf dem Postweg an den Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg zu übermitteln.

Sittensen, den 15.11.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

Keller



ausgehängt am: 15.11.2021

abgenommen am: 22.12.2021

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86

Zevener Volksbank eG

IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00

BIC BRLADE21ROB

BIC GENODEFISIT

BÖRDE 
OSTE-WÖRPE
Integrierte ländliche Entwicklung